

Europäische Reifen-Kennzeichnungsverordnung

Die Reifen-Kennzeichnungsverordnung enthält die Anforderungen zur Kennzeichnung und Darstellung von Informationen zur Kraftstoffeffizienz, Nasshaftung und externen Rollgeräusch. Ziel ist die Steigerung der Sicherheit und der ökologischen und ökonomischen Effizienz des Straßengüterverkehrs durch Kraftstoff reduzierende und sichere Reifen mit einem niedrigen Geräuschpegel. Die Verordnung ermöglicht dem Verbraucher, sich vor dem Reifenkauf besser zu informieren und dieses Wissen neben anderen Kriterien bei der Kaufentscheidung zu nutzen.

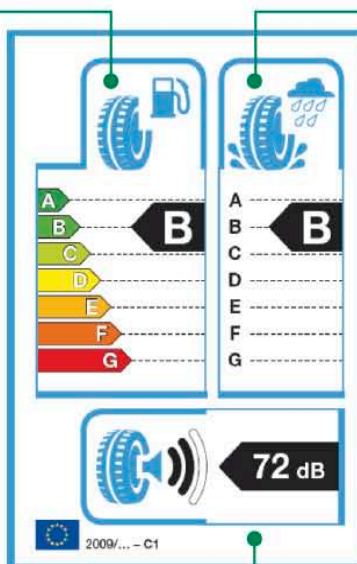
Verbraucher sollten sich bewusst sein, dass die tatsächlichen Kraftstoffeinsparungen und die Sicherheit auf den Straßen sehr stark vom Verhalten des Fahrers abhängig sind. Insbesondere sind dies: effizientes Fahren, das den Kraftstoffverbrauch deutlich senken kann, und die regelmäßige Überprüfung des Reifenluftdrucks, um die Kraftstoffeffizienz und die Nasshaftung zu optimieren. Auch sollte auf einen ausreichenden Bremsweg immer streng geachtet werden. Verbraucher sollten sich im Klaren sein, dass diese drei Kriterien zwar wichtig sind, aber nicht die einzigen Anforderungen an Reifen darstellen.

Informationen zur Reifenkennzeichnung

Kraftstoffeffizienzklasse

7 Klassen von G (niedrigste Effizienz) bis A (höchste Effizienz).

Das Ergebnis kann aufgrund der Fahrzeug- und Fahrbedingungen variieren. Dennoch kann der Unterschied zwischen den Klassen G und A für einen kompletten Reifensatz den Kraftstoffverbrauch bis zu 7,5%* reduzieren, bei Nutzfahrzeugen sogar noch mehr.



Nasshaftungsklasse

7 Klassen von G (längster Bremsweg) bis A (kürzester Bremsweg)

Die Wirkung kann aufgrund der Fahrzeug- und Fahrbedingungen unterschiedlich sein, aber bei einer Vollbremsung kann die Differenz zwischen den Klassen G und A für einen kompletten Reifensatz einen bis zu 30% kürzeren Bremsweg bedeuten (z.B. kann der Bremsweg für einen durchschnittlichen Pkw bei 80 km/h bis zu 18 m kürzer sein)*.

Klasse des externen Rollgeräuschs

Zusätzlich zum Geräuschwert in Dezibel dB(A) zeigt ein Piktogramm, ob das externe Rollgeräusch über dem zukünftig vorgeschriebenen europäischen Grenzwert (drei schwarze Balken = lauter Reifen), zwischen dem zukünftigen Grenzwert und 3 dB niedriger (2 schwarze Balken = durchschnittlicher Reifen) oder mehr als 3 dB unter dem zukünftigen Grenzwert (1 schwarzer Balken = niedriges Reifengeräusch) liegt.

Anmerkung: Das externe Reifenrollgeräusch stimmt nicht immer mit dem Fahrzeuginnengeräusch überein.

Quelle: Folgenabschätzung der Europäischen Kommission SEC(2008)2860

* wenn nach den in der Verordnung 1222/2008/EG festgelegten Versuchsverfahren gemessen wurde

Verpflichtung der Verkaufsstelle, einschließlich Internet

Ab 1. November 2012 müssen alle Reifen, die nach dem 30. Juni 2012 produziert werden, folgende Informationen zeigen:

1. Alle Pkw- oder Kleintransporter-Reifen, die dem Verbraucher gezeigt werden oder für ihn sichtbar sind, müssen entweder einen Aufkleber mit der Kennzeichnung (wie vom Hersteller bereitgestellt) direkt auf der Reifenlauffläche aufweisen oder eine Kopie der Reifenkennzeichnung (wie vom Hersteller bereitgestellt) in unmittelbarer Nähe des Reifens.
2. Händler müssen den Käufern die Kennzeichnung zur Kraftstoffeffizienz- und Nasshaftungsklassen sowie Geräuschwerte und deren Klasse zur Verfügung stellen, selbst wenn der Produkte vor dem Kauf nicht gezeigt wurden.
3. Aus dem technischen Werbematerial für den Reifen, z.B. der Preisliste oder auf der Webseite, müssen die Kraftstoffeffizienz- und Nasshaftungsklassen, sowie die Geräuschklasse und die Werte (allerdings nicht die gesamte Kennzeichnung) ersichtlich sein.
4. Dem Endnutzer muss, entweder mit oder auf der Rechnung, die Kraftstoffeffizienz- und Nasshaftungsklasse und der angegebene externe Rollgeräuschwert ausgehändigt werden.